



**Zweite Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik – Vocational
Education/Social Pedagogy and Social Services (120 ECTS)
an der Otto-Friedrich-Universität
Vom 27. September 2024**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-79.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik – Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services (120 ECTS) vom 5. August 2022 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-50.pdf>), die durch Satzung vom 15. März 2023 (<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2023/2023-29.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Der Anhang wird wie folgt geändert:

- a) Abschnitt 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Im Abschnitt a. Pflichtmodule wird die Tabelle wie folgt geändert:
 - aaa) Beim Modul „Basismodul: Theoretische Grundlagen und Rahmenbedingungen der Elementar- und Familienpädagogik“ werden in der Modulbezeichnung die Wörter „Rahmenbedingungen der Elementar- und Familienpädagogik“ durch die Wörter „und Lernumgebungen der frühkindlichen Bildung und Erziehung“ ersetzt.
 - bbb) Beim Modul „Vertiefungsmodul: Rahmenbedingungen in der Elementar- und Familienpädagogik“ werden in der Modulbezeichnung die Wörter „in der Elementar- und Familienpädagogik“ durch die Wörter „der frühkindlichen Bildung und Erziehung“ ersetzt.
 - bb) Im Abschnitt 1. b. Wahlpflichtbereich I wird die Tabelle wie folgt geändert:
 - aaa) Beim Modul „Professionalisierung und Kompetenzorientierung in der Frühkindlichen Bildung und Erziehung“ wird in der Modulbezeichnung das Wort „Frühkindlichen“ durch das Wort „frühkindlichen“ ersetzt.
 - bbb) Beim Modul „Forschung in der beruflichen Bildung“ wird in der Spalte „Modulprüfung/Modulteilprüfung“ das Wort „(unbenotet)“ eingefügt.

ccc) Folgendes Modul wird angefügt:

”

Kulturelle und Medienbildung: Grundlagenmodul B	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Portfolio	2	5
---	-------	--	---	---

“

b) Abschnitt 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Abschnitt c. Unterrichtsfach Kunst werden in der Tabelle bei dem Modul „Künstlerisch-Bildnerische Praxis: Vertiefung“ in der Spalte „Modulprüfung/Modulteilprüfung“ die Wörter „; kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch vier Portfolios“ eingefügt, beim Modul „Projekt: Ästhetische Forschung“ in der Spalte „Modulprüfung/Modulteilprüfung“ die Wörter „kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch drei Portfolios“ eingefügt, sowie beim Modul „Projekt: Ästhetische Forschung“ in der Spalte Zulassungsvoraussetzungen die Angabe „I“ gestrichen.

bb) In der Tabelle in Abschnitt e. cc. Wahlpflichtmodul Fachdidaktik wird beim Modul „Aufbaumodul Religionsdidaktik (GS MS Did-MS RS BS)“ in der Modulbezeichnung die Angabe „GS“ gestrichen.

cc) Der Abschnitt f. wird wie folgt geändert:

aaa) In der Tabelle in Abschnitt aa. Pflichtmodule wird das Modul „Dogmatik/Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul IIA“ aufgehoben.

bbb) Folgender Abschnitt cc. wird angefügt:

”

cc. Wahlpflichtmodul Dogmatik/Fundamentaltheologie:

Es ist eines der nachfolgenden Module zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/Modulteilprüfungen	Wh.	ECTS
Dogmatik/Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul IIA	keine	-mündliche Prüfung	unbegrenzt	5
Konfessionelle Kooperation: Dogmatik/Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul IIA	keine	-mündliche Prüfung	unbegrenzt	5

“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. ²Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 5. Juni 2024 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 27. September 2024.

Bamberg, 27. September 2024

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident

Die Satzung wurde am 27. September 2024 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 27. September 2024.